

Kleine Anfrage

Arbeitsgruppe Familienpolitik

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 02. Oktober 2019

Am 18. September 2016 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Familienzulagengesetz auf Initiative der Wirtschaftskammer ab. Im Nachgang zu dieser Abstimmung setzte das Ministerium für Gesellschaft eine Arbeitsgruppe zum Thema Familienpolitik ein. Diese tagte zwischen Februar 2017 und September 2018 sechs Mal. Ende 2017 führte das Ministerium für Gesellschaft die Familienumfrage durch. Die Resultate wurden im ersten Halbjahr 2018 der Öffentlichkeit präsentiert. Weiter stellte das Ministerium für Gesellschaft die Kita-Finanzierung um. Dazu meine Fragen an die Regierung:

- * Welchen Auftrag hat die Arbeitsgruppe Familienpolitik und welche Institutionen sind darin repräsentiert?
- * Welche Arbeiten wurden erledigt und was sind die Resultate respektive Massnahmen, die aus diesen Arbeiten hervorgegangen sind, oder bis wann sind Resultate zu erwarten?
- * Warum hat seit über einem Jahr keine weitere Sitzung mehr stattgefunden?
- * Wie hat sich die neue Kita-Finanzierung bewährt, gibt es Probleme bei der Umsetzung?
- * Welche Priorität hat die Familienpolitik bei der Regierung in Anbetracht dessen, dass die Arbeitsgruppe Familienpolitik seit einem Jahr auf Eis gelegt ist?

Antwort vom 03. Oktober 2019

Zu Frage 1:

Der Arbeitsgruppe wurde gemäss Regierungsbeschluss der Auftrag erteilt, mögliche Massnahmen im Bereich der Förderung und Unterstützung von Familien in Liechtenstein zu prüfen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus diversen Vertreterinnen und Vertretern des Ministerium für Gesellschaft, des Amtes für soziale Dienste, des Ministeriums Inneres, Bildung und Umwelt, des Ministeriums Infrastruktur, Wirtschaft und Sport, der Kindertagesstätten, des Eltern-Kind-Forums, des Spielgruppenvereins des Fürstentums Liechtenstein, der Sophie von Liechtenstein Stiftung, des liechtensteinischen Arbeitnehmersverbandes LANV, der liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer LIHK, der Wirtschaftskammer und der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche OSKJ zusammen.

Zu Frage 2:

Die Arbeitsgruppe Familienpolitik wurde sowohl bei der Beantwortung des Postulates zur Familienförderung betreffend Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten involviert, wie auch bei der Überprüfung und Weiterentwicklung des Massnahmenkataloges 2012 der Regierung miteinbezogen.

Um die aktuelle Situation von Familien mit Kindern in Liechtenstein zu erörtern, wurde in der Arbeitsgruppe Familienpolitik eine Bedarfserhebung bei den Betroffenen Familien an das Liechtenstein-Institut in Auftrag gegeben. Die Umfrageergebnisse wurden vom Liechtenstein Institut in einem Bericht zusammengefasst und die Ergebnisse wurden am 17. Mai 2018 im Gemeindesaal Eschen präsentiert.

Basierend auf den Ergebnissen der Umfrage wurden in weiteren Sitzungen der Arbeitsgruppe Familienpolitik Handlungsfelder definiert und Massnahmen zur Förderung und Unterstützung von Familien in Liechtenstein abgeleitet. Im Moment werden alle Resultate durch das Ministerium für Gesellschaft in einem Bericht zusammengefasst und dann zur Stellungnahme an die Mitglieder der Arbeitsgruppe versandt. Die Abgabe des Abschlussberichtes an die Regierung ist im Herbst 2019 geplant.

Zu den Fragen 3 und 5:

Im Bereich Familienpolitik wurden neben der Leitung der Arbeitsgruppen Familienpolitik und Kita-Finanzierung weitere Massnahmen von Ministerium für Gesellschaft direkt umgesetzt, wie zum Beispiel die Aktualisierung des Familienportals, die Einführung einer unabhängigen Koordinationsstelle zur frühen Förderung, die Neukonzeptionierung und die Umsetzung des Chancengleichheitspreises „Preis für Familienfreundliche Unternehmen“ welcher erstmals Mitte November 2019 verliehen wird.

Die Einführung der neuen Softwareplattform zur systematischen Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung beansprucht sehr viel Zeit und Ressourcen im Ministerium für Gesellschaft. Aufgrund der Umstellung von einer Objektfinanzierung zu einer subjektgesteuerten Objektfinanzierung mussten die Grundsätze der Finanzierung ausserhäuslicher Kinderbetreuungseinrichtungen und die dazu gehörige Verordnung Ausserhäusliche Kinderbetreuungsverordnung (AKBV) komplett neu aufgebaut werden. Ebenso wurden die unterschiedlichen Verrechnungssysteme der zehn ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen, welche in Liechtenstein 35 Betreuungseinrichtungen administrieren, vereinheitlicht und angepasst. Diese Arbeit stellt eine konkrete Verbesserung und Gleichbehandlung der Situation der Familien, welche die ausserhäusliche Kinderbetreuung sowohl in Kindertagesstätten als auch bei Tagesmüttern in Anspruch nehmen, dar. Ausserdem wird damit auch die vom Landtag und der Regierung explizit geforderte Gleichbehandlung der Anbieter umgesetzt. Aus diesen Gründen wurde dieses Projekt vor allen anderen Arbeiten in diesem Bereich priorisiert.

Zu Frage 4:

Die Umstellung erfolgte vor einem Monat. Von der Neuerung im Finanzierungssystem sind über 1'400 Kinder von über 700 Familien betroffen. Die Umstellung von einem manuellen zu einem digitalen System verlief bisher relativ problemlos. Dies ist unter anderem dem hohen Einsatz der einzelnen Betreuungseinrichtungen aber auch der Eltern zu verdanken, welche sich die Zeit genommen haben, sich mit dem neuen System vertraut zu machen. Hierfür gilt es, allen Beteiligten einen grossen Dank auszusprechen.